

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP) vom 24. Juni 2004: Viererfeld-Süd als Naherholungs- und Freifläche im Sinne einer Übergangslösung für die Bevölkerung öffnen! (04.000414)

Das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO wurde mit SRB 119 vom 17. März 2005 erheblich erklärt. Der erste Prüfungsbericht im Jahresbericht 2006 wurde vom Stadtrat mit SRB 325 vom 5. Juli 2007 abgelehnt und die Präsidialdirektion mit der Vorlage eines neuen Prüfungsberichts beauftragt.

Nach wie vor bedauert die SP/JUSO-Fraktion die Ablehnung des Zonenplans Viererfeld und die verpasste Chance, erstmals in der Schweiz autofreie und autoarme Siedlungen zu realisieren. Der Entscheid der Stimmenden ist aber zu respektieren: das Viererfeld soll vorderhand grün bleiben, eine Wohnnutzung ist abgelehnt worden.

Wie kann diese attraktive Freifläche aber genutzt werden, bis Klarheit darüber besteht, was mit dem Gebiet geschehen soll? Sowohl das Viererfeld-Süd wie auch das Viererfeld-Nord werden im Moment landwirtschaftlich genutzt. Für das Viererfeld-Nord ist dies eine zonenkonforme Nutzung (Landwirtschaftszone), nicht aber für den Südteil, welcher gemäss Nutzungszonenplan zur Freifläche b gehört und im Besitz der Stadt Bern ist.

Die öffentliche Nutzung des gesamten Gebiets beschränkt sich auf einige wenige Quadratmeter Grünfläche beim Studerstein und auf das Waldgebiet beim Studerstein-Denkmal und beim Spielplatz. Der Zugang zu den attraktiven Freiflächen ist fast während des ganzen Jahres durch Stacheldraht- oder Elektrozäune versperrt. FussgängerInnen erreichen das Viererfeld und den Studerstein vom Länggassquartier her nur über den Privatweg des Bürgerheimes. Die Bauordnung beinhaltet, dass Freiflächen für öffentliche Werke und Anlagen bestimmt sind (mit einer minimalen Ausnützungsziffer von 0.1 resp. 0.5).

Eine landwirtschaftliche Nutzung des Viererfeldes soll nicht bestritten werden; sie müsste sich aber auf den Nordteil beschränken, damit das Gebiet Süd mit Recht auch als Naherholungsgebiet bezeichnet und genutzt werden könnte. Frei zugängliche Wiesenflächen zum Fussball spielen, Drachen steigen lassen oder zum kürzeren oder längeren Verweilen sind in der Länggasse Mangelware. Die Sportanlagen im Bereich Gymnasium und Stadion Neufeld stehen nur zu Randzeiten für das freie Spielen zur Verfügung; der Spielplatz Studerstein ist wegen seiner exponierten Lage sehr windig, schattig und feucht.

Aus diesen Gründen findet die SP/JUSO-Fraktion, dass das Viererfeld-Süd (abgesehen von der Familiengartenanlage) für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden soll, bis Klarheit darüber herrscht, in welcher Form die Landreserve genutzt werden kann.

Sie bittet den Gemeinderat, folgende Massnahmen zu prüfen und umzusetzen:

1. Das Viererfeld-Süd (mit Ausnahme der Familiengartenanlage) ist im Sinne einer Übergangslösung als frei zugängliche Freifläche für die Quartierbevölkerung zu öffnen, bis Klarheit über die weitere Nutzung besteht.
2. Der Pachtvertrag für die landwirtschaftliche Nutzung des städtischen Teils ist ordnungsgemäss zu kündigen.

Bern, 24. Juni 2004

Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP), Sylvia Spring Hunziker, Sabine Schärker, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Christian Michel, Guglielmo Grossi, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Oskar Balsiger, Margareta Klein-

Meyer, Corinne Mathieu, Margrith Beyeler-Graf, Walter Christen, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Margrit Stucki-Mäder

Bericht des Gemeinderats

Das Postulat Fraktion SP/JUSO, Raymond Anliker, vom 24. Juni 2004 wurde mit SRB 119 vom 17. März 2005 erheblich erklärt. Der erste Prüfungsbericht im Jahresbericht 2006 wurde vom Stadtrat mit SRB 325 vom 5. Juli 2007 abgelehnt.

Nebst dem vorliegenden Vorstoss wurden in den letzten Jahren 2 weitere parlamentarische Vorstösse zum Viererfeld-Süd eingereicht. Gemeinsam ist den Vorstössen, die seit dem ablehnenden Volksentscheid von 2004 eingereicht wurden, die Forderung, den flächenmässig kleineren Teil des Viererfelds, d.h. das Mittelfeld (ehemals Viererfeld-Süd) zu entwickeln und mindestens partiell der Wohnnutzung zuzuführen. Diese Nutzungsvorstellung entspricht auch den Absichten der Stadt wie sie in der Quartierplanung Stadtteil II sowie den aktuellen Legislaturrichtlinien des Gemeinderats festgehalten sind.

Nachdem die städtischen Bemühungen der letzten Jahre mit dem Kanton, zu einer vertraglichen planerischen Koordination zu kommen, nach wie vor offen sind, hat der Gemeinderat nun beschlossen, nicht länger zu warten und eine neue Planung auf dem Mittelfeld zu initiieren. Unter Berücksichtigung der bekannten Anliegen, Rückmeldungen und politischen Vorstösse seit der Volksabstimmung geht er davon aus, dass mit einem geeigneten Nutzungsmix auch eine teilweise Bebauung zu Wohnzwecken eine Mehrheit finden kann. Der Nutzungsmix, mit dem die ersten Planungsschritte in die Wege geleitet werden, sieht Familiengärten, autofreie Wohnungen sowie eine öffentliche Freifläche vor.

Wird der vorgesehene Terminplan eingehalten, kommt im Winter 2011/12 eine neue Planungsvorlage zur Abstimmung, die vorsieht einen Teil der zur Verfügung stehenden Fläche permanent als Naherholungs- und Freifläche zu sichern. Als Übergangslösung konnte mit dem Landwirt, der das Viererfeld Süd als landwirtschaftliche Einzelparzelle gepachtet hat folgender Konsens gefunden werden: Die bereits heute vom Pächter tolerierte Nutzung der nicht zum Ackerbau benötigten Dauergrünfläche durch Dritte (Spaziergänger, Kinder, Hundehalter) kann beibehalten werden. Auf die Nutzung als Schafweide und die dadurch bedingte zeitweise Einzäunung der Fläche wird zukünftig verzichtet. Das Viererfeld Süd bleibt dem Pächter so bis zum Vorliegen der neuen Planung als landwirtschaftliche Nutzfläche erhalten und er erhält Zeit, seinen Betrieb auf eine verminderte Fläche auszurichten. Die Bevölkerung ihrerseits profitiert von einer ganzjährig zugängigen, durch den Landwirt gepflegten Grünfläche.

Der bestehende Pachtvertrag zwischen der Stadt Bern und dem Landwirt, der das Mittelfeld zurzeit nutzt, ist jährlich auf den 31. März kündbar.

Bern, 13. Januar 2010

Der Gemeinderat